



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Günther Knoblauch SPD**

Drs. 17/11620, 17/12538

Klage Bayerns beim Bundesverfassungsgericht gegen die Länderfinanzausgleichsregelung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach Vorlage neuer Erkenntnisse, spätestens bis zum 31. Dezember 2016 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über das beim Bundesverfassungsgericht rechtshängige Normenkontrollverfahren (2 BvF 1/13) des Freistaates Bayern mündlich und schriftlich zu berichten.

Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens? Ist bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt?
- 2a) Welche Stellungnahmen sind nach Klageeinreichung durch die anderen Prozessbeteiligten eingegangen?
- b) Sind darauf Antworten der Staatsregierung ergangen?
- c) Wenn ja, welche Antworten wurden von der Staatsregierung gegeben?
3. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über eine Neuregelung des Finanzausgleichswesens?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident